

Frauenfeld, 28. Februar 2006

Eidgenössisches
Finanzdepartement
3003 Bern

Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG / Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns in der erwähnten Angelegenheit äussern zu können.

Inhaltlich beschränken wir uns auf die konkret gestellten Fragen und beantworten diese wie folgt:

1. Im Grundsatz sind wir mit der Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG einverstanden.
2. Gewisse flankierende Massnahmen sind unseres Erachtens notwendig. Die im entsprechenden Bericht zur Diskussion gestellten Pakete beurteilen wir wie folgt:
 - a) Die Sicherstellung der Grundversorgung - insbesondere auch im ländlichen Raum - ist eine zwingende Voraussetzung, damit die Abgabe der Bundesbeteiligung überhaupt in Frage kommen kann. Wir favorisieren die Schaffung einer regulierten privatwirtschaftlichen Netzgesellschaft nach britischem Modell, da diese den Wettbewerb intensiviert.
 - b) Bei den Massnahmen zur Wahrung der Eigenständigkeit lehnen wir regulatorische Lösungen wie die Sperrminorität und Beteiligungsobergrenzen ab. Hier soll der Markt entscheidend sein. Eine Volksaktie garantiert die Wahrung der Eigenständigkeit ohnehin nicht und stellt unter diesem Titel keine Option dar. Die Schuldenlast des Bundes beunruhigt weite Kreise der Schweizer Bevölkerung. Statt Aktien gratis abzugeben, sollte der Bund den Ertrag aus dem Verkauf seiner Swisscom-Aktien deshalb vollumfänglich zum Schuldenabbau einsetzen.

- c) Die Wahl des Zeitpunktes ist eine Vollzugsaufgabe und daher dem Bundesrat zu überlassen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber